



# MERKBLATT FÜR ALLEIN ARBEITENDE PERSONEN

Version 15. Februar 2024

Eine Person gilt dann als allein arbeitend, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht sofort Hilfe geleistet werden kann, weil sie beispielsweise ausser Sicht- und Rufweite zu anderen Personen arbeitet.

Beispiele für Arbeitsplätze mit solchen Gefährdungen sind Arbeiten in automatisierten Produktionsabläufen, in Tiefkühlanlagen, Lagerräumen, Kellern, Aussenlagern, Kraftwerken, Kläranlagen, Deponien, Labors, sowie bei Überzeit-, Schicht-, Gleitzeit-, Wochenend- oder Pikettarbeit, bei Kontrollgängen oder Störungsbehebungen insbesondere ausserhalb der normalen Arbeitszeit oder während Betriebsferien.

## PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

Um in gefährlichen Situationen bestmöglich reagieren zu können und solche zu vermeiden, muss der Arbeitgeber Folgendes berücksichtigen:

- Prüfen, ob für die konkrete Arbeit Alleinarbeit zugelassen ist. Alleinarbeit ist nicht zulässig, wenn sie zu einer Verletzung führen kann, die sofortige Hilfe von einer zweiten Person nötig macht. Dies ist der Fall bei Arbeiten in Schächten, in Behältern, an elektrischen Installationen und bei Taucherarbeiten.
- Obligatorische medizinische Untersuchung (Prüfung der psychischen, physischen und intellektuellen Eignung) und Beratung der Person, die dauernd oder regelmässig wiederkehrende Nacharbeit leistet (Art. 45 ArGV 1).
- Instruktion der Person, die allein arbeiten muss, bevor sie ihre Arbeit antritt.
- Schaffung der Möglichkeit für die allein arbeitende Person, im Notfall jederzeit Hilfe anzufordern, z.B. über (mobiles) Telefon, Sprechfunk, Funkalarm oder über eine Überwachungsanlage.
- Sicherstellung, dass Hilferufe jederzeit gehört werden, z. B. in der Portierloge, in der Zentrale, in der Pikettzentrale oder bei einem Wachdienst. Welche Massnahmen für den einzelnen Arbeitsplatz zu treffen sind, ist durch eine Analyse zu ermitteln.

Folgende Hilfsmittel helfen für die Beurteilung der Alleinarbeit:

- [Checkliste „Allein arbeitende Personen“](#), Suva-Bestellnummer 67023
- [Merkblatt „Allein arbeiten kann gefährlich sein“](#), Suva-Bestellnummer 44094

## Kontakt

SECO | Arbeitsbedingungen –  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
[info.ab@seco.admin.ch](mailto:info.ab@seco.admin.ch) | [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)